

Heimat im Grenzland

Heimatkundliche Blätter der „Grenzzeitung“ aus den Grenzkreisen Stolp, Schlawe, Bütow und Rummelsburg

Folge 4

Freitag, 19. März 1937

1. Jahrgang

Stolps Scharfrichter von 1682 bis 1744

Wie sie lebten und und was sie taten / Alten Alten nachgestaltet von Heinz Urban

Scharfrichter im 17. Jahrhundert! Man denkt unwillkürlich an die Schilderungen Bartholomäus in „Stolpa, du bist ehrenreich“, in denen dargetan wird, wie man zwei Hexen im Jahre 1651 den Prozeß machte. Ja, man könnte sogar in den Fehler verfallen, zu glauben, daß eines Scharfrichters Leben ein einziges gruseliges Kapitel sein müsse!

Aber dem ist nicht so: Der im Ratsarchiv zu Stolp aufbewahrte Altenband gibt darüber Auskunft, daß die drei in der Zeit zwischen 1682 und 1744 in Stolp tätigen Scharfrichter Peter Strengell, Michel Quandt und Hans Christian Hennig auch andere Sorgen hatten als die, Verurteilte um einen Kopf kürzer zu machen, „Frauens Verjahren bis auf die grenz“ des Landes zu verweisen oder diesen oder jenen Delinquenten mittels einer sachgemäßen Tortur zum Geständnis zu bringen.

Scharfrichter waren ja auch nur Menschen. Zwar genossen sie nur ein höchst zweifelhaftes Ansehen; aber man mußte sich auch mit ihnen befassen. Man mußte sie bezahlen, ihnen Wohnung zuweisen; man mußte sie schützen und ihre Rechte achten — aber man tat dies, welchen Rückschuß die Alten zulassen, mitunter nicht gerade zuvorkommend und freundlich. Man pflegte Scharfrichter, Büttel und Gefindel in einem Atemzug zu nennen, und sicher waren die Hochedlen, Hochgelahrten und Hochweisen Herren, die etwa 1682 über Stolps Schicksal zu befinden hatten, von diesen unheimlichen Zeitgenossen nicht gerade erbaut...

Aber sie waren da — und sie waren notwendig. Und überdies gab es auch Dinge schon auf der damaligen Welt, die ausgepaukt werden mußten — selbst wenn der Anlaß dazu von einem Scharfrichter kam, der ja schließlich auch seine Steuern zahlte!

Der erste Scharfrichter, von dem die Alten aus den Jahren 1682 bis 1744 berichten, trug den Namen Peter Strengell, und die erste Kennerung, die von ihm im Stolper Ratsarchiv aufbewahrt ist, enthält eine Bitte. Es war eine Bitte, die auch heute noch aktuell wäre: Strengell wollte mehr Geld verdienen!

So setzte er sich Anfang Januar 1682 hin und verfaßte eine längere Eingabe, die Stadt möge ihm das Recht zugesuchen, daß „Er möge das verredete Viehe in unserm Stadt Eigenthums ausschleppen lassen“.

„Ich kan nicht umbhin unterdienstlich zu berichten, was massen bey dieser bedrückt en Zeit, da auch ich wie hiedavor nicht gesehen, ich wer accisen muß, mir die Nahrung sehr schwer fallen thut und nicht weis auf was weise mich bergen soll...“ schreibt Peter Strengell den Wohlbeden Stadtvätern, den Hochweisen, Hochgeehrten und Hochgebietenden Herren. Er, Strengell, habe sich bei den Amtskollegen anderer Städte erkundigt, auf welche Weise er wohl seine Einnahmen vermehren könne. Bereitwillig, wie unter Kollegen üblich, haben

die ihm dann ein Licht darüber aufgesteckt, daß sie in ihren Amtsbereichen jedwedes gefallene Vieh entweder selbst oder durch ihre Knechte aus der Stadt herausschleppen ließen, wofür sie eine gewisse Summe guter Reichsgroschen zu beanspruchen hätten.

Das war der richtige Tip für Peter Strengell bei seiner Suche nach neuen Geldquellen. Denn Geld spielte bei den Stolper Scharfrichtern, wie sich später zeigen wird, die größte Rolle! Das muß, so dürfte er sich gesagt haben, auch in Stolp geschehen, und so also kam der oben begonnene Brief zustande, in dem er schließlich erklärt, daß dieses Wegbringen gefallenen Viehes allein Recht und Sache des Scharfrichters oder seiner Knechte sei, wofür ihm die Besitzer des gefallenen Viehzeuges eben die besagten Groschen zu zahlen hätten.

Uebersaus höflich und gewunden — typisches Kennzeichen für alle Briefe aus jener Zeit — wies Peter Strengell die Stolper Stadtherren darauf hin, daß „der Scharfrichter zu Cöflin noch für 3 Jahren anwelchem Ohrte es zulezt eingeführet wor-

ordnung, die auf Strengells Wunsch hier erlassen wurde:

„Wird hiernitt allen und jeden in Stadteigenthumb sich befindenden Verwaltern, unterthanen und Einwohnern wie auch den Stolpmündischen bey arbitrar Strafe anbefohlen wen bey Ihnen ein Stück Vieh im Felde oder Stall verredet, solches benandten Scharfrichter gegen erlegung 3 gl. alsofort anzudeuten damit er daselbe ausführen und wegbringen lassen könne im wiederigenfall habe derjenige so hinwieder handelt, zu gewarthen, das nicht allein die Strafe von Ihm abgefordert sondern auch schuldig sein solle, dem Scharfrichter, ehe er die Karre abführen lasse, mit 18 gl. zu befriedigen.“

Ferner legte der Bürgermeister fest, daß die Kadaver des gefallenen Viehes unter keinen Umständen in der Nähe der Stadt, „sondern in einem davon abgelegenen Ohrt“ zu bringen seien, eine Maßnahme, über deren hygienischen Wert kein Wort verloren zu werden braucht.

Schon immer war das Geld Triebfeder des Handelns, und auch das Jahr 1680 machte davon keine Ausnahme. Geld war nötig zum Leben, Geld brauchte man für alle möglichen Dinge, und ganz besonders peinlich war es, wenn man Geld zu fordern hatte und es nicht bekam. Peter Strengell wußte, wie es scheint, ein Lied davon zu singen.

„Es treibet mich“, schrieb er unterm 30. Februar 1680 an den Rat, „Euer Wohlchrbaren Rat zu klagen, weil einige Bürger und Einwohner dieser Stadt in abgehung meines Hochzeitsgebührens (1) sich wiederwillig stellen und wie in specie folgende, so hiernitt denominiere, mit unnützen Worten anstatt besoldung abrichten“.

Ja, das liebe, leidige Geld, Peter Strengell brauchte es, die Schuldner mögen es gleichfalls gebraucht haben — also her mit einem Beschwerdebrief und die Böswilligen, die ihn mit „unnützen Worten“ abzutun gedachten, am besten gleich ausgezählt. Hier mögen nun jene Stolper Wiederauferstehung feiern, die ihre Hochzeitsgebühr 1860 nicht entrichtet hatten — und vielleicht führt ihre Aufzählung heute dazu, daß der eine oder andere Stolper in ihm einen Urahn wiederfindet, von dem er bislang keine Kenntnis hatte...

Drei der säumigen Zahler müssen, nachdem Strengell sie wahrscheinlich darauf aufmerksam gemacht hatte, daß seine Geduld nun zu Ende sei, noch in letzter Minute bezahlt haben; denn ihre Namen sind im Altentstüd ausgestrichen. Sie waren: „Michel Son ein Schneider, Peter Ridel ein Wifflicker und Doctor Ahrent“, deren Hochzeitsgebühren-Schuldsomme 18, 12 und 24 Reichsgroschen betrug.

Die anderen aber, die sich durch keine Drohung hatten abschrecken lassen, weil sie wahrscheinlich zur Zahlung nicht in der Lage waren, hießen:

Bäter der Scholle

„Bater, wovon sind deine Hände so hart?“
„Sohn, weil ich ein Bauer ward.“

„Bater, wovon ist dein Schritt so fest?“
„Sohn, weil er nicht von der Scholle läßt“

„Bater, wovon ist deine Brust so breit?“
„Die Heimatluft weht rein und weit.“

„Bater, wovon sind deine Worte so echt?“
„Wir sind ein kerniges, deutsches Geschlecht.“

„Bater, warum sind deine Augen so klar?“
„Weil ich ein Bauer bleib, wie ich war.“

Sohn, du sollst auch ein Bauer werden,
ein deutscher Bauer auf deutscher Erden.“
Ernst Frank.

den, ein solches Dekretum erhalten“ habe, und nun bitte auch er um die Verkündung einer solchen Verordnung „an die unterthanen und Einwohnerns Dero Eigthums und an die Stolpmündischen zu verfügen, damit mich desto besser auch unterhalten“...

Strengell brauchte auf die Erfüllung seiner Bitte nicht lange zu warten; denn schon unterm 15. Januar verfügte der Bürgermeister Stolps die Verkündung einer solchen Verordnung, nachdem er sich überzeugt hatte, daß Strengell „bey diesen kümmerlichen Zeiten seines Lebens unterhalt nicht wohl haben könne“.

Ein gutes Zeugnis für die Stadt, daß sich ihr Scharfrichter im Jahre 1685 gewissermaßen über Arbeitslosigkeit beklagen konnte!

Interessant der Wortlaut dieser Ver-

| | |
|--|--------|
| Bullische ein Schusterjohn | 18 gl. |
| Michel Weissche ein Schuster | 18 gl. |
| Schim Lamerenken seine Tochter | 24 gl. |
| Conrector Juan | 24 gl. |
| Michel Strömer ein Fuhrmann | 12 gl. |
| Ratschr. ihre Tochter | 18 gl. |
| Henrich Bischofs ein fleischer | 12 gl. |
| Krug ein Schuster | 18 gl. |
| Tande ein Tuchmacher | 18 gl. |
| Michel Richter | 24 gl. |
| Himmelsohn ihre Stieftochter | 18 gl. |
| Hans Barck seine Tochter | 12 gl. |
| Des Knopfmachers einer wifrau ihre Tochter | 18 gl. |
| Der Köler Lenking seine Tochter | 18 gl. |
| Tucos Wileto | 18 gl. |

Heute kann man sich zu dieser Schuldnerliste seine eigenen Gedanken machen. Warum hat der „Doctor Uhrent“ noch in letzter Minute bezahlt? Fürchtete er um seinen guten Ruf oder sah er ein, daß gegen die verbrieften Rechte des Scharfrichters eine Zahlungsverweigerung keinen Zweck haben würde?

Interessant sind auch die Berufsbezeichnungen, die zu den Namen der Schuldner angegeben werden; da gab es 1680 in Stolp also Knopfmacher, Tuchmacher, Fleischer, Schuster, Köhler und Schneider. Wie es ihnen ging, ob gut oder schlecht, wissen wir nicht; dem Anschein nach ist es mit ihrem Einkommen nicht gerade weit her gewesen.

Im übrigen hat der Bürgermeister und der Senat alsbald nach Eingang dieser Beschwerde den Schuldnern anbefohlen, „daß sie Supplicanten innen 8 tagen seines gebührens befriedigen sollen, damit die Execution nicht nöthig“, die für den Fall, daß sie nicht zahlen sollten, ausdrücklich angedroht wird.

Eine Zeitspanne von fünf Jahren muß Peter Strengell dann weder Anlaß zur Klage gefunden noch solchen gegeben haben. Im Januar 1685 jedoch bekam er eine ärgerliche Geschichte an den Hals, die sich leider nur undeutlich nachzeichnen läßt.

Am 22. Januar 1685 erschien nämlich ein gewisser Michel Evert vor dem Senat Stolps und „laget über Peter Strengell, das er ihn auf dem Rathaus ausgeschimpfet und gedrohet“, Peter Strengell, alsbald befragt, tritt eine Beleidigung Everts rundweg ab. Also mußte ein Zeugenaußgebot bestellt werden, um die Sachlage zu klären und den Beleidiger zu verurteilen, sofern er wirklich schuldig war.

Der einzige Zeuge, der wider den Scharfrichter ins Treffen geführt und gegen ihn aussagen sollte, wußte kläglicherweise nur anzugeben, „das Er eigentlicht nicht gehöret, was Sie zusahnen geredet“.

Ob weitere Zeugen zu dieser Sache vernommen wurden, steht nicht fest. Der auf dieser Grundlage gefällte, auf tönernen Füßen stehende Spruch entschied gegen den Scharfrichter, daß er Michel Everts „auf dem Rathause öffentlich geschimpfet“, wofür ihm 10 Reichsthaler Strafe auferlegt wurden. Außerdem wurde ihm „bey Verlust seines Dienstes und anderer Strafe“ anbefohlen, sich mit dem von ihm Beleidigten „schied- und friedlich zu bezeugen“.

10 Taler Strafe waren nicht von Nappe, wenn man bedenkt, daß ein Scharfrichter für eine kunstgerechte Tortur ganze 5 Taler bezahlt bekam. Aber wann verdiente er die schon in Stolp?! Und da die Zeiten schlecht und das Geld in Strengells Kasse knapp, er sich überdies als völlig unschuldig fühlte oder zu fühlen vorgab, setzte er sich bald nach Verkündung des Urteils hin und legte entschieden Protest dagegen ein:

„Wan meines wissens nämlich nicht gesündigt, ohne das nämlich zu Rathaus ein Kerl von Neustadt, welcher nach meinem Dienste gestanden, mich gröblich angefahren, welchem mit dergleichen wahr-

ten nur hinwieder begegnet, also gar nichts verbrochen auch nirgends überwiesen bin“.

Da hat er es dem Rat aber gegeben! Er sei seiner Verfehlung gar nicht überwiesen! Aber noch schwereres Geschick fährt der Stolper Scharfrichter auf, indem er den Rat daran erinnerte, daß er sich „allemahl allhier dergestalt verhalten“, daß er „in keinerley weise straffällig geworden“ sei. Er habe nichts verbrochen, schloß Strengell seinen Brief und bat, ihn mit der Strafe völlig zu verschonen, den Neustädtischen Kerl dafür aber ordentlich zusammenzustechen.

Sein Gesuch fand nur halbes Gehör, denn der Rat schien von seiner Unschuld wirklich nicht allzu überzeugt gewesen zu sein; er ermäßigte die Strafe jedoch „für diesmal noch“ auf 6 Reichsthaler. Ob Strengell die Strafe jemals bezahlt hat, wissen wir allerdings nicht.

Landläufigen Vorstellungen nach müßte man annehmen, daß der Scharfrichter weit außerhalb der Stadt Wohnung gehabt haben müsse. Man stellt sich allgemein vor, eine Scharfrichterei müsse schon von weitem fürchterregend und abjurdend ausgehen, und verdankt diesen Glauben zumeist doch nur Ammenmärchen oder phantastischen Gruselgeschichten.

Tatsache und urkundlich belegbar ist, daß der im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts in Stolp amtierende Scharfrichter Strengell an der Mauer beim Neuen Thor wohnte, worüber etliches zu sagen ist.

Im vorigen war davon die Rede, wie Peter Strengell seinen Groschen förmlich nachlaufen mußte. Aber bei Durchsicht der vorliegenden Aktenblätter kann man verstehen, welche Ursachen diese ständige Ebbe in seiner Kasse hatte; denn im Mai des Jahres 1693 schloß der Senatus Civitatis Stolp mit Peter Strengell einen formgerechten Vertrag ab, laut welchem dem Scharfrichter-Meister „die Wohnung an der Mauer beim Neuen Thor, worin Er iho wohnet, nebst daran belegenden Stall, 11 Ellen lang, sambt dem Hofraum dabey Sechzehn Ellen lang u. 7 Ellen gleich dem Stall breit, wie auch den daran belegenden garten 26 Ellen lang u. 5½ Ellen breit, in ihigen gränzen und Mahlen“ gegen eine Summe von 80 Reichsthalern, die Strengell sofort bezahlte, käuflich erwarb.

Mit diesen 80 Talern kaufte Strengell aber gleich die ganze Scharfrichterei einschließlich aller darauf ruhenden Rechte und Pflichten. Auch wurde ihm das Recht zugesprochen, „selbige nach seinem belieben zu bauen u. zu seinem und der Seinen besten zu gebrauchen“.

Interessant ist, wie die Erbllichkeit der Scharfrichterei dadurch vertraglich festgelegt wurde, daß nach Strengells Todesfall seine Frau das Recht haben sollte, einen tüchtigen Menschen zum Meisterknecht zu schlagen, den der Rat, wenn er sich gut führen werde und „geschickt befunden in Eydes gelübde zu nehmen“ versprach.

(Fortsetzung folgt.)

Erneuertes, geschärfftes
und extendirtes

STOLP

daß von nun an, alle
Scharfrichter, Büffel
und dergleichen
dazu gehöriges Befindel,
sich in grau kleiden,
keinesweges aber jemahlen
Kleidung von blauer oder
anderen Farben,
und zwar
bey Strafe der Garre
tragen sollen.

De Daro Berlin, den 24ten Juli 1738.

Erezezeze

Gedruckt bey Johann Friedrich Egelmann Königl. Preuss. Buchbinder.

in Berlin gedruckter Kleider-Erlaß für Scharfrichter aus dem Jahre 1738. Zum Artikel „Stolper Scharfrichter von 1682 bis 1744“. Aufnahme: Archiv der Stadt Stolp.

Wehrhaftes Rügenwalde in alter Zeit

Bürgerwehr und Soldatenleben in den Jahren 1450 bis 1851 (1) / Von Konrektor Rosenow

- Regimentschefs: 1. Oberst Balthasar Friedrich von Sydow.
 2. Generalfeldmarschall Friedrich Wilhelm von Grumbkow, starb 1739.
 3. Oberst August de la Chevalerie Baron de la Motte, erhielt 1748 als Generalleutnant das Gouvernement Geldern.
 4. Generalmajor Adam von Seeke, verabschiedet 1756 als Generalleutnant.
 5. Generalleutnant Heinrich von Manteuffel, nahm 1764 seinen Abschied.
 6. Generalmajor von Rosen, starb 1772.
 7. Generalmajor von Billerbeck.

Das Regiment wurde gewöhnlich nach seinem Chef benannt.

Uniform: Blaue Röcke mit weißen Klappen, Aufschlägen und roten und weißen Schnüren, weiße Westen und gelbe Knöpfe. Die Offiziere tragen auf den Röcken goldene und gestickte Schleifen und um die Hüfte goldene Tressen. Uniformbilder hängen im Kreisheimatmuseum Rügenwalde.

Feldzüge: Erster Schlesiener Krieg 1742, 17. Mai: Schlacht bei Chotusitz. Zweiter Schlesiener Krieg, 1745, 4. Juni: Schlacht bei Hohenfriedberg. 30. September: Schlacht bei Soor. Siebenjähriger Krieg, 1756, 2. Oktober: Schlacht bei Lobositz. 1757, 6. Mai: Schlacht bei Prag, 18. Juni: Kollin, 7. September: Treffen bei Mays, 22. November: Schlacht bei Breslau. 1758, 14. Oktober: Ueberfall bei Hochkirch. 1760, 3. November: Schlacht bei Torgau, vier Kanonen erobert. 1761: In Pommern. 1762, 29. Oktober: Schlacht bei Freiberg.

Verbleib: Aufgelöst durch das Gefecht bei Halle am 17. Oktober 1806.

Weil es in Rügenwalde keine Kasernen gab, mußten die Bürger den Soldaten im Winter den Aufenthalt in der warmen Stube gestatten, sonst konnten die Soldaten nur ein Bett, Koch- und Waschgeschir und einen Platz für die Uniformen beanspruchen. Den Offizieren stand eine Stube mit Bett, Tisch und einigen Stühlen und eine Schlafstelle für den Burtschen zu.

Den angeworbenen Soldaten und Unteroffizieren war es erlaubt, sich zu verheiraten, nur mußten die Hauptleute darauf sehen, daß „die Burtschen nicht so blind hineinheirateten und daß die Braut nicht allzu pauvre sei.“ Der verheiratete Soldat war mit seiner Frau auf Nebenverdienst angewiesen; denn wie sollte er, womöglich noch für eine kinderreiche Familie Essen und Kleidung für seine Angehörigen und für sich Kreide, Puder, Schuhware, Del, Schmirgel, Seife und was für Siebensachen damals sonst noch ein Soldat gebraucht, von der geringen Löhnung beschaffen. Da mußten die Soldatenfrauen denn Strümpfe stricken, Wolle spinnen, beim Waschen, in der Küche, bei der Ernte helfen oder mit ihren Kindern Maulbeerblätter pflücken und die Seidenraupen des Stadtkammerers Block verlesen, indes ihre Männer dem Handwerker und Ackerbürger halfen, auf der Schiffswerft oder in den vom Könige unterstützten Fabriken arbeiteten. Männer wie Frauen unterstützten der Gerichtsbarkeit des Hauptmanns, der sie im „Brummstall“ im Rathaus einsperrten konnte. Für die Soldatenkinder bestand eine besondere Garnisonsschule.

Jede sechswöchige Übung schloß mit der gefürchteten Revue. Am Abend vorher schon begann der Kompaniefriseur sein

Werk. Der Zopf wurde gehörig gedreht, das Haar mit Talg eingefettet und mit Puder bestreut. Der also Geschmühte mußte die ganze Nacht auf einem Schemel zubringen, damit sich die Frisur nicht verlor; denn dann gab's am nächsten Morgen sehr gefühlvolle Handgreiflichkeiten. 108 Griffe mußte das Bataillon auf ein bestimmtes Kommando hintereinander durchmachen können. Da mußte scharf gedrillt werden, bis die Griffe klappten. In jedem Stadttor war ein „guter, alter, verständiger Gefreiter“ mit drei Mann auf Wache. Er hatte die ein- und ausgehenden Reisenden zu prüfen. Leute von Ansehen hatten Herkunft und Namen anzugeben, in wessen Diensten sie reisten, wo sie logierten. Geringe Leute kamen auf

den Rapportzettel, Bettler wurden überhaupt nicht in die Stadt gelassen. Die Offiziere mußten fleißig Runde gehen und Streifabteilungen in die Umgegend führen. Denn plötzlich konnte die Lärmkanone auf dem Schloßwall erdröhnen und nicht lange darauf läuteten dann die Kirchenglocken in der ganzen Umgegend. Nun weiß jeder: ein Soldat ist desertiert, und wer ihn wiederbringt, erhält 12 Taler Belohnung. Die Zucht war sehr streng, mußte es auch sein, um die Abenteuerer aus aller Herren Länder zusammenzuhalten.

„Wenn ein Kerl im Exerzieren etwas verzieht, muß er aufgeschrieben werden und nachexerzieren. Tut er's aus caprice, so muß man ihn brav zerprügeln lassen“, stand im Reglement. Besonders hart

Das schöne Bild der Heimat



Vorfrühlingssonne an dem Kichmowweg in Schlawe. — Aufnahme: W. Klug, Schlawe.

wurde die Fahnenflucht bestraft, auf die gewöhnlich Speißrutenlaufen folgte, indem der Deserteur mehrmals eine aus der Kompanie gebildete Gasse mit entblößtem Oberkörper durchlaufen mußte. Gräßliche Körperverletzungen, manchmal der Tod, waren die Folge des Speißrutenlaufens, und doch kamen Desertionen im Kriege wie im Frieden häufig vor. Um die Fahnenflucht zu erschweren, war es verboten, an die Innenseite der Stadtmauer etwas anzubauen. Wer die Geschichte von Rügenwalde kennt, wird überall auf Spuren der Fürjörge des Großen Königs für die Stadt stoßen.

Rügenwalde wurde dann von 1808 bis 1851 noch einmal Garnison, und zwar der 3. Hinterpommerischen Infanterie-Kompanie, über deren Stillleben sich nichts Besonderes sagen läßt. (Schluß.)

Treiben Sie Ahnenforschung?

Dann warten Sie die nächste Ausgabe von „Heimat im Grenzland“ ab, die Ihnen wertvolle Hinweise geben und Ihnen bei dieser Arbeit, soweit sie Düsternern erlaubt, behilflich sein will!

Berje werben um Keilichkeit

Zur Nachahmung bestens empfohlen

In einer westdeutschen Stadt werden nächstens plattdeutsche Berje an den Sitzsäulen, Müllwagen usw. angebracht werden, die die Bevölkerung ermahnen, auf die Sauberkeit der Stadt bedacht zu sein. Die Berje lauten:

Denkt daran, so jung äs aolt,
Dat Pläk' un Straoten propper haolt.
Wuß du uß' Mönster propper seihn.
Dann darst du sin Papier verstrein.
Du büß int schöne Mönster hier.
Smiet up de Straoten kon Papier.
We upp de Straot Papier schmitt.
Den krigg Polizei sid bi' Slatitt.
We äödig mäc uß' Pläk un Straoten,
Den seih wie seiwor vor de Paoten

(vor den Toren).
We Straoten orre Pläk' verjant,
Is wert, dat man em't Keil verhaut.
Zur Nachahmung bestens empfohlen!

Neuer pommerischer Familienverband

Für Stolper und Rügenwalder Interessenten

Zu den bisherigen Verbänden pommerischer Geschlechter ist ein neuer hinzugekommen, der vor kurzem in Berlin begründet worden ist: „Familienverband Boehmer — Behmer aus Pommern“. Das Geschlecht führt als gemeinsamen Stammvater Nikolaus Behmer, der als Bürger und Kaufmann im 17. Jahrhundert in Rügenwalde lebte und im 30jährigen Kriege Bürgermeister dieser Stadt war. Von seinen Nachkommen war sowohl Johann E. C. Behmer im 18. Jahrhundert als Bürger von Rügenwalde Bernsteinarbeiter als auch dessen Bruder Karl Ludwig Behmer als Bürger und Bernsteinhändler zu Stolp Mitglied der Bernsteinhändlerzunft. Dr. R. Schuppius führt in seiner Arbeit „Das Gewerk der Bernsteindreher in Stolp“ nicht weniger als sieben Namensträger insgesamt auf, die sich z. T. Böhmer z. T. Behmer schrieben; alle aber waren Nachkommen des vorhergenannten Nikolaus Behmer.

Die Geschichte des Geschlechts hat der Geh. Justizrat Felix Boehmer, Landgerichtsdirektor in Stargard, geschrieben: „Beiträge zur Geschichte meines Geschlechts“, 2. Auflage, Berlin 1913 (vergriffen). Ferner liegt eine ausführliche Stammsfolge-Veröffentlichung, Berlin 1936, von Dr. G. Böhmer, Berlin-Lichterade, Falkensteinstr. 24, vor, der auch Auskünfte gegen Rückporto er-

1937, das pommerische Herzogsjahr

Jahresbericht der „Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde“

Pommerische Geschichte, pommerische Familienkunde, pommerische Ahnenforschung gewinnen jährlich mehr an Interesse. Die verschiedensten Stellen in Staat und Partei widmen ihnen rege Arbeit. Unter der zielbewußten Leitung des staatlichen Archivdirektors Pg. Dr. Dieseltkamp hat sich die „Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde“ auch 1936 erfreulich weiterentwickelt. Obwohl einige Mitglieder gestorben sind und die nichtarischen Mitglieder auf Grund der neuen Satzungen ausgeschieden, hat die Gesamtzahl um 35 Personen zugenommen; sie beträgt zur Zeit 1260.

Trotz der erhöhten Leistungen schloß die Kasse 1936 nur mit einer Mehrausgabe von 99 Mark (1935: 830 Mark) ab. Dabei boten die Monatsblätter der Gesellschaft 236 Seiten Jahresleistung (1935: 176 S.) und die „Baltischen Studien“ überrachten alle Mitglieder durch den Umfang des Jahresbandes und jesselten durch die verschiedenartigen Beiträge. Besonders wohl gelungen war im Juni 1936 die Gesellschaftsfahrt durch den Kreis Saakig und freudig begrüßt sowie zahlreich besucht wurde die herbstliche Schulungsstagnung in Köslin: ein erster, erfolgreicher Vorstoß der Gesellschaft nach Ostpommern.

Jetzt nimmt das sogenannte Herzogsjahr 1937 das Interesse aller Pommern in besonderem Maße in Anspruch. Mit einem würdigen Auftakt begann die Reihe der Veranstaltungen in unserer Provinzialhauptstadt. In Gegenwart des Gauleiters und Oberpräsidenten Schwede-Coburg, ausländischer Gäste und der Vertreter aller Staats- und Parteistellen wurde am 14. März im Goldenen Saal des Landesmuseums die Herzogs-Gedächtnis-ausstellung unter dem Leitwort „Kunstpflanze in Pommern“ feierlich eröffnet. Die vielseitige und wertvolle Ausstellung, die Museumsdirektor Dr. Kunkel und Kurator Hellmuth Bethe mit emsigem Eifer zusammengestellt haben, beweist, welche Kulturpflege die pommerischen Herzöge in dreihundert Jahren bis zu ihrem Aussterben 1637 ihrem „Land am Meer“ haben angedeihen lassen.

Am 15. März veranstaltete die Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde im gleichen Saale vor dem farbenjatten Original des weltberühmten

Croy-Teppichs, einem einzigartigen Gobelin von 1554, eine Feier- und Weibestunde, für die Studienrat Wapenhensch die musikalische Ausgestaltung bot und unser bekannter pommerischer Historiker D. Dr. Martin Wehrmann als Redner gewonnen war.

In der Vorstands- und Beiratsitzung des gleichen Tages teilte Direktor Dieseltkamp ferner mit, daß die Gesellschaft das Herzogsjahr in ihren Veröffentlichungen besonders betonen würde. So werden die „Baltischen Studien“ unter anderm Aufsätze bringen über die Geistesgeschichte Pommerns (Blumenthal), über „Pommern und das Reich“ (Kaufmann), über die Herzöge in Lied und Spiel (Haas), über die Herzogsbildnisse (Bethe).

Es ist also für Geschichtsliebhaber und Heimatforscher sehr vorteilhaft, gerade in diesem Jahre in die Gesellschaft einzutreten. Der Jahresbeitrag beträgt nur 5 Mark. Anmeldungen nehmen jederzeit Dr. Hadlich, Stolp, Lessingschule, oder G. Stolpmann, Stolp, Neutorstraße, als Pfleger und als Kassenwart entgegen. Die Hauptversammlung soll am 3. Mai 1937 in Stettin stattfinden; die Gesellschaftsfahrt wird am 20. Juni nach Pasewalk, Uckermünde und Jägenitz führen; für den Herbst ist eine mehrtägige Schulungsstagnung in Lauenburg in Aussicht genommen. Bekanntlich haben außerdem alle Mitglieder der Gesellschaft bei einem Besuche Stettins freien Eintritt in das Landesmuseum (Ausweis nicht vergessen!).

Zum Schluß sei noch hinzugefügt, daß das Jahr 1937 uns drei weitere wichtige Bücher bringt. Von Martin Wehrmann erschienen jeben die „Genealogie des pommerischen Herzogshauses“. Im Herbst wird mit Hilfe der Geschichtsgesellschaft Wehrmanns „Biographie Bogislaws X.“ (1454—1523) erscheinen, den man den pommerischen Friedrich Wilhelm I. genannt hat. Endlich bringt die Gesellschaft dank einer hochherzigen Stiftung von mehreren tausend Mark das große Namenverzeichnis der sog. „Sufenklassifikation“ heraus, das auf Grund des umfangreichen Materials von 10 dicken Bänden, die unzugänglich sind, in einem Bande 16 000 Namen pommerischer Bauern- und Bürgerfamilien umfassen wird.

Vor- und Frühzeit neubenannt!

Fortan heißen diese Perioden „Urgermanische“ und „Großgermanische“ Zeit

Auf der Reichstagnung für Deutsche Vorgeschichte in Ulm wurde eine Neubenennung und Neugliederung der Zeitstufen der Vor- und Frühgeschichte beschlossen aus der Erwägung heraus, daß eine Wertung unserer germanischen Vorzeit, die einer fremden Kultur entnommen ist, künftig in der deutschen Wissenschaft nicht mehr möglich ist.

Die Benennung der frühgeschichtlichen germanischen Kulturperioden soll nach Prof. Matthes nach dem völkischen Geschehen erfolgen, das sie jeweils umschließt. Die germanische Kultur, so führt er aus, ist von etwa 2000—500 vor unserer Zeitrechnung im wesentlichen an einen Ur- und Stammraum gebunden. Die folgenden 1500 Jahre bis Ende 1000 nach unserer Zeitrechnung umfassen als Grundgeschehen die Ausdehnung des germanischen Lebensraumes nach Mittel-, Süd- und Osteuropa. Dieses

sind die beiden Hauptzeitabschnitte, innerhalb derer Matthes zu je sechs Untergliederungen gelangte entsprechend der entwicklungsgehistorischen Besonderheiten dieser einzelnen Zeitabschnitte.

Es wurde im Anschluß an diese Ausführungen der bindende Beschluß gefaßt, den ersten Abschnitt als die urgermanische, den zweiten als die großgermanische Zeit zu bezeichnen, deren jede eine ältere, mittlere und jüngere Entwicklungsstufe umfaßt.

Hiermit ist ein wesentlicher Schritt getan nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Erkenntnis jedes einzelnen, dem eine derartige klare und eindeutige Gliederung des Kulturgeschehen unserer Vorfahren verständlicher macht und näherbringt.

Verantwortlich für „Heimat im Grenzland“: Heinz Urban.